

## **Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR in der 47. Legislaturperiode, 2003 - 2007**

### **Inhaltsübersicht**

- 1 Auftrag
- 2 Behandelte Geschäfte in der 47. Legislaturperiode 2003 - 2007
- 3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen
- 4 Zeitaufwand der Kommission
- 5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten
- 6 Ausblick: wichtige Themen der 48. Legislaturperiode 2007 - 2011 im Zuständigkeitsbereich der WBK-N (soweit z.Zt. voraussehbar)

### **1 Auftrag**

Gemäss Artikel 44, Absatz 1 des Parlamentsgesetzes haben die Legislativkommissionen folgenden Auftrag:

- a. Sie beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor.
- b. Sie beraten und entscheiden über die ihnen vom Gesetz zur abschliessenden Beratung zugewiesenen Geschäfte.
- c. Sie verfolgen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.
- d. Sie arbeiten Vorschläge in ihren Zuständigkeitsbereichen aus.
- e. Sie unterbreiten der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und -delegationen Anträge oder dem Bundesrat Aufträge für Wirksamkeitsüberprüfungen und wirken bei der Schwerpunktsetzung mit.
- f. Sie berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen.

Durch Bürobeschluss vom 8.11.1991 und späteren Änderungen wurden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur folgende Sachbereiche zugewiesen:

- Wissenschaft, Wissenschaftspolitik
- Bildung (Berufsbildung, Hochschulen, usw.)
- Forschung, Forschungsförderung, Forschungseinrichtungen
- Forschungsanstalten
- Tierschutz
- Technologiefolgenabschätzung
- Sprachen
- Kultur, Kulturförderung

- Kultureinrichtungen (Museen, Institute, Stiftungen, Bibliotheken)
- Filmwesen
- Sport
- Familie
- Jugendfragen
- Frauenfragen

## 2 Behandelte Geschäfte in der 47. Legislaturperiode 2003 - 2007

### 21 Statistischer Überblick

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) hat insgesamt 129 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	<b>Geschäftstyp</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Verhältniszahlen</b>
a.	Volksinitiativen	2	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	20	
c.	Berichte des Bundesrates	7	
d.	Vorprüfungen von Parlamentarischen Initiativen	19	<i>Folge gegeben 11 / Keine Folge gegeben 3 / zurückgezogen 3 / sistiert 2</i>
d <sup>bis</sup> .	Stellungnahmen zu positiven Vorprüfungen der Schwesterkommission	1	<i>Zustimmung</i>
e.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	4	<i>Folge gegeben 3 / Keine Folge gegeben / sistiert 1</i>
f.	Ausarbeitung einer Vorlage (Pa.lv. / Kt.lv. 2. Phase, Komm.lv.)	2	<i>Annahme</i>
g.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete Pa.lv.)	1	<i>Annahme / Ablehnung</i>
h.	Kommissions-Vorstösse	20	<i>Motionen 11 / Postulate 9</i>
i.	Motionen des anderen Rates	7	<i>Angenommen (unver- ändert 5 / abgeändert 1 / abgelehnt 1)</i>
j.	Petitionen	16	<i>Folge geben 0 / Kenntnisnahme 16</i>
k.	Interne Geschäfte	30	
l.	Spezialfälle		
	<b>Total</b>	<b>129</b>	

## 22 Vorlagen des Bundesrates

Die wichtigsten Vorlagen des Bundesrates:

- 01.056 n Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (Bioethikkonvention)
- 02.065 n Genetische Untersuchungen beim Menschen
- 02.092 s Revision Tierschutzgesetz
- 03.045 s ETH. Leistungsauftrag für die Jahre 2004-2007
- 03.050 s Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen
- 03.054 ns Stiftung Bibliomedia
- 03.055 ns Verkehrshaus Schweiz. Finanzhilfe 2004-2007
- 03.075 n Sechste EU-Rahmenprogramme (2002-2006). Wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit
- 03.076 s Bundesgesetz über die Fachhochschulen
- 05.041 s Verein Memoriav. Finanzhilfe 2006-2009
- 05.091 n EURO 2008. Beiträge und Leistungen des Bundes. Änderung
- 06.078 ns EU-Forschungsprogramme in den Jahren 2007-2013
- 06.029 n Verkehrshaus Schweiz. Investitionsbeitrag
- 06.030 s Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“. Rahmenkredit 2007-2011
- 06.097 n Stiftung Bibliomedia. Finanzhilfe
- 07.012 s Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011
- 07.028 n Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2008-2011
- 07.040 s Weltausstellung 2010 in Shanghai
- 07.076 n UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes
- 07.077 n UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

## 23 Ausarbeitung einer Vorlage

Die wichtigsten Gesetzes- oder Beschlussentwürfe (in Umsetzung einer pa. Iv. / Kt. Iv. oder Komm. Iv.), welche die WBK-N ihrem Rat vorgelegt hat:

Ein Thema, das die ganze vergangene und die erste Hälfte dieser Legislatur durchzogen und geprägt hat, war die Erarbeitung der „Bildungsverfassung“, wie der Arbeitstitel der Vorlage lautete, an deren Ursprung eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Hans Zbinden, „Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung“ gestanden hatte (97.419). Am 21. Mai 2006 wurde die „Bildungsverfassung“ in der Volksabstimmung glanzvoll angenommen.

Nach dem überraschenden Entscheid des Bundesrates, auf eine Ausführungsgesetzgebung zum neuen Sprachenartikel (Art. 70 BV) zu verzichten, gaben beide WBK einer parlamentarischen Initiative Folge (04.429 Levrat), welche eine Umsetzung des bundesrätlichen Entwurfes auf diesem Wege verlangte.

Am Ende dieser Legislatur ging das Vernehmlassungsverfahren zu der von der WBK erarbeiteten Vorlage, die für das Problem „gefährliche Hunde“ eine Regelung auf Bundesebene vorsieht (neue Verfassungsgrundlage und Modifizierung des Tierschutzgesetzes) zu Ende. Dieser Entwurf gründet auf einer parlamentarischen Initiative Kohler (05.453 Verbot von Pitbulls in der Schweiz) und wird die Kommission auch in der neuen Legislatur beschäftigen.

Ebenfalls in die neue Legislatur hineinziehen werden sich die Arbeiten der Subkommission, die sich mit der Umsetzung von fünf parlamentarischen Initiativen (05.029, 05.030, 05.031, 05.032 und 05.040) befasst, welche Bund und Kantone dazu verpflichten wollen, ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung für Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit sicherzustellen.

## **24 Übrige Aktivitäten**

Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäfte behandelte die WBK-N im Sinne von Art. 44 Abs. 1 Bst. c und d ParlG (siehe oben) verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Durchführung einer „Bildungstagung“ in St. Gallen zum Thema „Bildungsverfassung“ – gemeinsam mit der WBK-S, der EDK und Vertretungen bildungspolitischer Institutionen
- Aussprache mit dem Vorsteher des EDI über seine Kulturpolitik
- „Lokaltermin Innovation“: Praxis der KTI+KMU
- Diskussion mit einer Delegation der ETHZ zum Thema „Feldversuche“
- OECD-Bericht über das tertiäre Bildungssystem der Schweiz
- Aussprache mit der Präsidentin des SWTR, Frau Prof. Dr. S. Suter (Hochschullandschaft 2008, TA Swiss etc.)
- Wissens- und Technologietransfer (WTT): Weitere Entwicklung
- Auswirkungen des GATS auf das Bildungssystem Schweiz
- Auswirkungen des Sparprogramms auf den SNF
- Aussprache mit einer Delegation der EDK (Umsetzung „Bildungsverfassung“, Fremdsprachenunterricht usw.)
- Dialekte und Standardsprache in den Programmen der SRG
- NFA: Schnittstellen im Bildungs- und Forschungsbereich (Stipendien!)
- Besuch einer Delegation des Bildungsausschusses des Deutschen Bundestages
- Doping in der Schweiz. Information
- Nord-Süd Forschung: Information
- Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ): Präsentation
- Halbjährliche Berichterstattung zur EURO 08 durch die Projektleitung öffentliche Hand
- Volksmusik in den Sendegefässen der SRG
- Aussprache mit Prof. Dr. Ralph Eichler, neugewählter Präsident der ETH Zürich

## **3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen**

### **31 Präsidium**

- Präsident/-in Wintersession 2003 - Wintersession 2005: Theophil Pfister
- Vizepräsident/-in Wintersession 2003 - Wintersession 2005: Kathy Riklin
- Präsidentin Wintersession 2005 - Wintersession 2007: Kathy Riklin
- Vizepräsidentin Wintersession 2005 - Wintersession 2007: Géraldine Savary

### **32 Mitglieder der Kommission**

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 2003: Bruderer, Brunschwig Graf, Cavalli, de Buman, Fattebert, Freysinger, Gadiant, Genner, Graf, Häberli-Koller, Ineichen, Mathys, Müller-Hemmi, Noser, Pfister Theophil, Randegger, Riklin,

Roth-Bernasconi, Rutschmann/Wandfluh, Sadis, Savary, Simoneschi-Cortesi, Strahm, Studer, Widmer

- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 2003: Barthassat ersetzt de Buman ab Sommer 05, Füglistaller ersetzt Rutschmann ab Sommer 05, Galladé ersetzt Strahm ab Herbst 04, Kunz ersetzt Mathys ab Frühjahr 04, Stump ersetzt Roth-Bernasconi ab Herbst 04, Cassis ersetzt Sadis ab Sommer 07, Carobbio ersetzt Cavalli ab Sommer 07.

### **33 Subkommissionen**

- Die Kommission hat zur Ausarbeitung der „Bildungsverfassung“ (97.419) bereits im Frühjahr 2000 eine Subkommission eingesetzt, welche dann in dieser Legislatur wie folgt zusammengesetzt war: Randegger, Bruderer, Freysinger, Graf, Müller-Hemmi, Noser, Pfister Theophil, Rutschmann, Simoneschi-Cortesi, Widmer.
- Die Subkommission, die sich des Themas „gefährliche Hunde“ annahm, zählte sechs Mitglieder: Studer Heiner, Barthassat, Graf Maya, Ineichen, Kunz, Stump.
- Unter dem Präsidium von Chantal Galladé steht die Subkommission, welche sich mit den 5 Initiativen zum Thema „Tagesstrukturen“ befasst: Galladé, Bruderer, Brunschwig Graf, Freysinger, Füglistaller, Genner, Häberli-Koller, Noser, Pfister Theophil, Riklin, Savary.

### **34 Sekretariat**

- Barben, Elisabeth, Kommissionssekretärin 100% (bis Ende November 2007)
- Baumann-Schmidt Eliane, Kommissionssekretärin 100 % (seit September 2007)
- Schlegel, Liselotte, stv. Kommissionssekretärin 60 % (Urlaub 02/05 - 07/05)
- Maranta, Alessandro, wiss. Mitarbeiter 01/05 - 05/05 50 %, 06/05 - 12/05 20 %)
- Gyürki, Judit, admin. Sekretärin, 50 % (bis Ende August 2007)
- Tschirren, Ursula, admin. Sekretärin, 40 % (bis Ende November 2005)
- Nadine Wüthrich, admin. Sekretärin, 40% (ab Februar 2006)
- Helene Spori, admin. Sekretärin, (50 % 09/07 und 100 % ab 10/07)

## **4 Zeitaufwand der Kommission**

### **41 Kommission**

Die insgesamt 34 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 63 *Sitzungstage* beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 336,5 Stunden (gut 5 Stunden pro Sitzungstag).

### **42 Subkommission(en)**

Die insgesamt 15 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 15 *Sitzungstage* beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 47 Stunden (gut 3 Stunden pro Sitzungstag).

## **5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten**

## 51 Prüfung von Bundesratsvorlagen

### Die **Revision des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (FHSG; 03.076)**

bedeutet einen weiteren Schritt hin zur Harmonisierung des schweizerischen Hochschulwesens. Im Wesentlichen wurden mit dieser Vorlage die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in die Hochschulen integriert, die zweistufige Ausbildung (Bachelor/Master) eingeführt, die Grundlagen für die Akkreditierung und Qualitätssicherung geschaffen und die Aufgabenteilung zwischen Bund und den Trägerkantonen entflochten. Vor dem Hintergrund des dualen Bildungssystems war die Einordnung der Fachhochschulen zwischen Berufsbildung und universitärer Ausbildung ein politisch heikler Gegenstand. In der nationalrätlichen Kommission wurden insgesamt 54 Anträge beraten. Die unterschiedlichen Beschlussfassungen in den Räten bei der Zulassung der Studierenden machten schliesslich eine Einigungskonferenz erforderlich. Strittig war die Regelung in Artikel 5 und die Frage, ob Studierende mit gymnasialer Matura ihr Berufspraktikum während oder bereits vor dem FHS-Studium zu absolvieren haben. Die WBK-N und der Nationalrat vertraten die Auffassung, dass das Praktikum vor Beginn des Studiums abgeschlossen sein muss, während die WBK-S sich dafür aussprach, dass das Praktikum auch während des Studiums absolviert werden könnte. Die Einigungskonferenz entschied dann zugunsten des Nationalrats.

### Die Ratifizierung des Abkommens „**Sechstes EU-Rahmenprogramm (2002-2006):**

#### **Wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit“ (03.075)** war inhaltlich

kaum bestritten. Hingegen warf die Finanzierung der Forschungsprojekte im Jahr 2003 Fragen auf. Ein Verpflichtungskredit von 869 Mio. Schweizer Franken für die Beteiligung am 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der EU war bereits mit dem Beschluss über die „Programme der EU in den Jahren 2003-2006: Vollbeteiligung der Schweiz“ (01.068) gesprochen worden. Dabei war von einer Vollbeteiligung mit Beginn des 6. FRP ab 2003 ausgegangen worden. Für die Finanzierung der Forschungsprojekte hat die Vollbeteiligung zur Folge, dass die Kosten mit einer fixierten Jahrestranche beglichen werden, die der EU überwiesen wird. Die Finanzierung der einzelnen Projekte mit Schweizer Beteiligung erfolgt dann durch die EU. Im Rahmen der projektweisen Beteiligung war dagegen noch der Bund für die Bezahlung der beteiligten Forschungsteams aus der Schweiz verantwortlich. Da sich die Aushandlung des Abkommens mit der EU über die Vollbeteiligung etwas verzögert hatte, begann das 6. FRP für die Schweiz noch unter dem alten projektweise finanzierten Regime. Die Räte ratifizierten das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU erst im Sommer 2004 und die Vollbeteiligung wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2004 wirksam. Der bereits für 2003 gesprochene Anteil des Verpflichtungskredits (zur Deckung der Jahrestranche an die EU) war deshalb beim Beschluss über den Voranschlag 2003 in einen Zahlungskredit (zur Deckung der projektweisen Bezahlung durch den Bund) umgewandelt worden. Die Eidgenössische Finanzverwaltung berechnete für den Voranschlag 2003 die voraussichtlichen Kosten auf 140 Mio. Schweizer Franken. Sie hatte offenbar nicht mit dem grossen Erfolg der Schweizer Forschenden gerechnet, so dass der budgetierte Betrag um gut 25% zu tief lag. Diese Situation verunsicherte die Forschenden in der Schweiz, da sie befürchteten, dass ihre Projekte nun möglicherweise nicht im vollen Umfang finanziert werden könnten. Diese Befürchtungen und die finanzpolitisch erforderlichen Massnahmen waren hauptsächlicher Gegenstand der Beratungen des Abkommens in der WBK-N, die zwei Sitzungen beanspruchte. Als Signal, um den Befürchtungen seitens der Forschenden entgegen zu wirken und um die

tatsächlich erforderlichen Mittel sprechen zu können, reichte die WBK-N die Motion „Dringende Aufstockung des Verpflichtungskredites für die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am sechsten Rahmenprogramm der EU“ (04.3002) ein. Nachdem der Nationalrat die Motion in der Frühlingsession 2004 angenommen hatte, folgte der Ständerat der Auffassung des Bundesrats, dass die Finanzierung durch bereits gesprochene Mittel gesichert sei, und lehnte in der Sommersession die Motion ab. Der Bundesrat hiess an seiner Sitzung vom 18. August 2004 dann zwar einen Zusatzkredit von 40 Mio. Schweizer Franken gut. Für die Zahlung der unerwartet hohen Kosten aufgrund der überdurchschnittlich erfolgreichen Anträge der Schweizer Forschenden fehlte aber nach wie vor das Geld, und so sah sich der Bundesrat schliesslich gezwungen, zusätzliche Gelder zu beantragen. Die Räte hiessen nach diesem Hin und Her einen Nachtragskredit von 21,7 Mio. Schweizer Franken im Rahmen des Nachtragskredit I (05.013) in der Sommersession 2005 gut.

Mit der Botschaft über die **Beteiligung der Schweiz an den 7. EU-Forschungsprogrammen (06.078)** beantragte der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 2'545,4 Millionen Franken für 7 Jahre. Der Schritt von der projektweisen Beteiligung zur Vollbeteiligung der Schweiz als gleichberechtigtes assoziiertes Land wurde erst im Verlauf des 6. Forschungsprogramms erreicht. Die Koordination der Beschlüsse auf der EU-Seite mit den Abläufen beim schweizerischen Parlament war zeitraubend und bedingte auf Schweizer Seite ein schnelleres Verfahren; um Verzögerungen zu vermeiden, wurde die im September vom Bundesrat verabschiedete Botschaft in der Wintersession von beiden Räten behandelt. In beiden Räten wurde kritisiert, dass diese, doch erhebliche Mittel bindende Botschaft im dringlichen Verfahren und vor dem Erscheinen der BFI-Botschaft behandelt werden musste, dennoch fand die Vorlage in beiden Räten Zustimmung – im Nationalrat erst, nachdem ein Rückweisungs- und ein Eventualantrag abgelehnt worden waren.

Bei den Beratungen zum **Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (02.065)** befasste sich die WBK-N als vorberatende Kommission des Erstrates einmal mehr mit dem Regelungsbedarf, mit dem sich der Gesetzgeber angesichts der rasch fortschreitenden Entwicklungen in der Biotechnologie konfrontiert sieht. Die eingehende Beratung machte insgesamt 8 Sitzungstermine der WBK-N notwendig (davon 2 in der Differenzbereinigung). Zu beachten ist hierbei, dass durch den Legislaturwechsel in der Wintersession 2003 die Zusammensetzung der Kommission änderte und sich mehrere neue Mitglieder in diese schwierige Materie einarbeiten mussten. Generell wurde angesichts des komplexen Regelungsgegenstandes im Rahmen der Detailberatung die erforderliche Zeit in Anspruch genommen, den jeweiligen Gegenstand der einzelnen Artikel sowie den gewählten Regelungsansatz und allfällige Alternativen durch Fragen an die Verwaltung und Diskussionen unter den Kommissionsmitgliedern klar und deutlich zu erfassen. Die Qualität dieser intensiven Beratung wird insofern eher durch die aufgewendete Zeit denn durch die moderate Zahl der insgesamt 45 behandelten Anträge verdeutlicht. Tatsächlich wurde der bundesrätliche Entwurf am Ende von den beiden Räten weitgehend übernommen.

Ein Aspekt, der intensive Debatten auslöste, war der Umgang mit Daten im Versicherungswesen. Genetische Daten aus bereits erfolgten Untersuchungen können sowohl für Versicherungsnehmer als auch für die Versicherungen entscheidende

Informationen enthalten, um die zukünftige Gesundheit und die Lebenserwartung der zu versichernden Person abzuschätzen. Dies kann für den Abschluss von Lebens- und Invaliditätsversicherungen von Bedeutung werden. Deshalb sah der bundesrätliche Entwurf in Artikel 27 kein umfassendes Nachforschungsverbot für die Versicherungen vor, sondern wollte für Lebens- und Invaliditätsversicherungen ab 400'000 bzw. 40'000 Schweizer Franken erlauben, dass die Versicherungen Einblick in bereits erfolgte genetische Untersuchungen erhalten. Die Mehrheit der WBK-N wollte dagegen ein absolutes Nachforschungsverbot durchsetzen, scheiterte aber im Nationalrat, der – wie später auch der Ständerat – die Fassung des Bundesrates annahm. In den Schlussabstimmungen wurde die Vorlage mit 169 gegen 9 Stimmen im Nationalrat und im Ständerat einstimmig angenommen.

Im Rahmen der Beratungen zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen wurde zwangsläufig die Regelung der **Präimplantationsdiagnostik** einmal mehr aufgeworfen. In der WBK-N wurde zweimal über die Lockerung des Verbotes in Art. 5 Abs. 3 des Fortpflanzungsmedizingesetzes eine intensive Debatte geführt. Da im Rat keine entsprechenden Anträge gestellt wurden, konnte diese Diskussion bei der Beschlussfassung über das Bundesgesetz jedoch ausgeklammert werden. Das Thema wurde dann in einem eigenständigen Geschäft mit der parlamentarischen Initiative Gutzwiller „Präimplantationsdiagnostik: Bewilligung“ (04.423) eingebracht. Die Kommission stellte den Antrag, der Initiative keine Folge zu geben. Da aber der Regelungsbedarf grundsätzlich bejaht wurde, reichte die WBK-N die Motion „Zulassung der Präimplantationsdiagnostik“ (04.3439) ein, die inzwischen von beiden Räten angenommen worden ist.

Der Entwurf und die Botschaft zu den Revisionen im **Tierschutzgesetz (02.092 s)** wurden vom Bundesrat an die Räte überwiesen, bevor die Volksinitiative „**Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)**“ (**04.039 s**) eingereicht worden war. Das Anliegen, mit dem revidierten Tierschutzgesetz eine angemessene Antwort auf die Volksinitiative zu finden, durchzog die Beratungen in der WBK-N und der WBK-S wie ein roter Faden. Der bundesrätliche Entwurf wurde in der Folge von den beiden Räten noch in verschiedenen Artikeln abgeändert und ergänzt. Die WBK-N befasste sich an 6 Sitzungen (2 im Rahmen der Differenzbereinigung) mit der Vorlage. Obschon die WBK-N das Geschäft für den Zweitrat vorbereitete, führte sie bei ihrer ersten Sitzung ein Hearing mit sechs Sachverständigen zu Tierversuchen und Tiertransporten durch, da nach Ansicht der Kommissionsmitglieder zu diesen Regelungsbereichen noch verschiedene offene Fragen beantwortet werden sollten. In intensiven Debatten zu diesem mit Emotionen behafteten und von unterschiedlichen Interessenslagen gekennzeichneten Thema wurden in der WBK-N insgesamt 71 Anträge beraten. Beide Kommissionen vermochten in dieser Vorlage ihre Akzente zu setzen: Wirtschaftliche Kriterien, die für die Bauern bei der Umsetzung des Tierschutzes eine Rolle spielen, wurden von der WBK-N berücksichtigt, indem der (neue) Art. 33a (Investitionsschutz) des geltenden Rechts ins revidierte Gesetz übernommen wurde. Aufgeschreckt durch aufwühlende Bilder aus dem asiatischen Raum beantragte die WBK-N, den Import von Hunde- und Katzenfellen in Art. 14 (Art. 12 im Entwurf) zu verbieten. Ein weiteres von grausamen – in der Regel aus dem Ausland stammenden – Bildern überschattetes Thema der Revision waren die Tiertransporte. In beiden Kommissionen wurde um eine geeignete Regelung gerungen. Die WBK-S präziserte, dass die Transporte ausdrücklich schonend und ohne unnötige Verzögerung



durchzuführen sind, und die WBK-N beschränkte die maximale Fahrzeit auf sechs Stunden. Schmerzverursachende Eingriffe waren in mehreren Artikeln Gegenstand von Präzisierungen durch die Räte. Auf Initiative der WBK-S wurde ein ausdrückliches Verbot der Ferkelkastration ohne Schmerzausschaltung ab 2009 ins Gesetz aufgenommen; die Frist kann höchstens um zwei Jahre hinausgeschoben werden, falls keine praxistaugliche Alternative verfügbar sein sollte. Das Aussetzen von Tieren wurde auf Antrag der WBK-S als Straftatbestand der Tierquälerei in Art. 26 verankert. Die WBK-N beantragte erfolgreich eine Verlängerung der Verjährungsfristen um 2 Jahre. Letzter Gegenstand der Differenzbereinigung bildete die Deklarationspflicht für Nahrungsmittel aus tierischer Produktion (im Entwurf als Art. 5 Abs. 3), für die sich zunächst eine Mehrheit im Nationalrat stark machte und die wiederum vom Ständerat abgelehnt wurde. Schliesslich setzte sich die Ansicht des Ständerates durch, dass eine Lösung über eine freiwillige Kennzeichnung angestrebt werden sollte, die im Rahmen der parlamentarischen Initiative „Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung“ (02.439; Ehrler) zu verwirklichen ist.

Zur **Volksinitiative „Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz – Ja!)“ (04.039)** führte die WBK-S ein Hearing durch, bei dem eine dreiköpfige Vertretung des Initiativkomitees sowie ein Sachverständiger des Tierrechts angehört wurden. Der formelle Beschluss über die Initiative wurde aber erst nach Abschluss der Beratung des revidierten Tierschutzgesetzes gefasst. Die WBK-N bezog Fragen, die durch die Volksinitiative aufgeworfen werden, in ihr Hearing zum Tierschutzgesetz mit ein. Beide Kommissionen beantragten, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und die Revision des Tierschutzgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zu behandeln. Die Räte sind diesen Anträgen gefolgt.

Eine weitere **Volksinitiative** bildete einen Schwerpunkt in der Kommissionsarbeit, nämlich diejenige für „**Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft**“ (04.054). Die Initiative verlangt eine Übergangsbestimmung zu Artikel 120 BV, die für die Dauer von fünf Jahren eine gentechnikfreie Landwirtschaft vorschreibt. Der Bundesrat hat diese Volksinitiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung empfohlen – u.a. unter dem Hinweis auf das bereits geltende, strenge Gentechnikgesetz und auch aus der Befürchtung, ein solches Moratorium könnte sich negativ auf den Forschungsstandort Schweiz auswirken und zu Schwierigkeiten in den Aussenhandelsbeziehungen führen. Hatten sich WBK-S und Ständerat dem Bundesrat und seiner Argumentation angeschlossen, entschied die WBK-N mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen: Es gehe darum, zu verhindern, dass gentechfreie Kulturen durch Kulturen mit gentechnisch veränderten Organismen kontaminiert werden; die Koexistenz sei deshalb zu gewährleisten; viele Fragen seien aber noch offen und ihre Klärung erfordere die Zeit, welche mit dem Moratorium eingeräumt werde. Der Antrag der Kommission unterlag im Rat nach mehrstündiger Debatte knapp mit 91 zu 88 Stimmen; in der Schlussabstimmung scheiterte er am Stichentscheid der Präsidentin. Ein Rückweisungsantrag, mit welchem der Bundesrat zur Erarbeitung eines indirekten Gegenentwurfes verpflichtet werden sollte, war sowohl von der Kommission wie vom Nationalrat abgelehnt worden. Kein Echo fand die Empfehlung des Parlamentes in der Volksabstimmung: Die Initiative wurde im November 2005 angenommen.

Ende Januar 2007 verabschiedete der Bundesrat die **Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (07.012)**, deren Beratung die Arbeit der WBK im dritten Quartal geprägt und fünf volle Sitzungstage beansprucht hat. Um 8% solle der Bundesrat die Kredite in dieser Beitragperiode erhöhen: so hatte sich der Nationalrat in der „Vordebatte“ in Flims im Herbst 2006 entschieden. Der Bundesrat war jedoch dem Ständerat gefolgt, der eine Erhöhung auf durchschnittlich 6% begrenzt sehen wollte. Während der Ständerat im Sommer 2007 die Vorlage über 20,001 Milliarden verabschiedete, ohne an den fein austarierten einzelnen Kreditanträgen zu rütteln, brachte die WBK-N die Vorlage mit 28 Minderheiten – zur Hälfte Kürzungs-, zur Hälfte Erhöhungsanträgen – ins Plenum. In drei Punkten wollte die Mehrheit eine Aufstockung erreichen: Für die Fachhochschulen (200 Millionen), für die Overhead-Beiträge des Nationalfonds an indirekte Forschungskosten der Beitragsempfänger (100 Millionen) sowie für ein Zentrum für angewandte Humantoxikologie (8 Millionen). In den beiden letzten Punkten haben National- und Ständerat der Erhöhung, die sich folglich auf 108 Millionen Franken beläuft, zugestimmt.

## **52 Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen / Standesinitiativen**

Die Anliegen dreier Standes- und einer parlamentarischen Initiative konnten im Rahmen der „Bildungsverfassung“ (97.419) aufgenommen und erfüllt werden. Es sind dies die Initiativen der Kantone Baselland, Solothurn und Bern je mit dem Titel „Koordination der kantonalen Bildungssysteme“ (02.302, 03.302 und 04.304), sowie die Initiative Gutzwiller. Schuleintritt im sechsten Altersjahr (04.428).

Ein grosses Echo auch in der Öffentlichkeit fand die Vorprüfung einer weiteren Initiative Gutzwiller, welche eine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik verlangte (04.423): Die WBK gab dieser Initiative zwar keine Folge, nahm das Anliegen jedoch in Form einer Motion (04.3439) auf, welche inzwischen von beiden Räten überwiesen worden ist. Ebenso wurde mit der Initiative Wirz-von Planta. Bundesbeiträge nach IUV-Ansätzen für ausländische Studierende an die kantonalen Hochschulen (03.437) verfahren. Die WBK-N empfahl, keine Folge zu geben, reichte aber eine Motion ein, die genereller die Finanzierung ausländischer Studierender zum Thema hatte. Auch diese wurde in den Räten angenommen (04.3206).

Fünf praktisch gleich lautende Initiativen der Nationalrätinnen Egerszegi (05.429), Fehr (05.431), Genner (05.430), Riklin (05.432) und Haller (05.440) verlangen, dass Bund und Kantone dazu verpflichtet werden, ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung für Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit sicherzustellen. Den Initiativen wurde Folge gegeben.

Den Initiativen von Nationalrat Freysinger zur Embryo-Adoption (04.486 n) und von Nationalrätin Maya Graf für ein Verbot von mittel- und schwerbelastenden Tierversuchen an Primaten (06.464) wurde keine Folge gegeben.

Die Standesinitiative des Kantons Tessin „Erhaltung der Mehrsprachigkeit zur Unterstützung des nationalen Zusammenhaltes. Eine unverzichtbare Aufgabe“ (05.305) wurde sistiert, um sie Rahmen der Beratung des Sprachengesetzes umzusetzen. Sie verlangte die rasche Verabschiedung des Sprachengesetzes an sich und die Förderung der Kantone, die eine dritte Landessprache in der obligatorischen Schule anbieten. Mit der Verabschiedung des Sprachengesetzes in der Herbstsession 2007 wurden beide Anliegen erfüllt.

Weiter hat die WBK-N einer parlamentarischen Initiative Marty Kälin (07.417) Folge gegeben, die ein Verbot von Schlachtiertransporten aus dem EU-Raum durch die

Schweiz fordert. Folge gegeben wurde ebenfalls einer Initiative Bruderer (07.450), die eine Harmonisierung der Stipendien auf der Tertiärstufe verlangt – diese Initiative wurde jedoch sistiert, um die Ergebnisse der Vernehmlassung zu einem von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorgelegten interkantonalen Konkordat zur Stipendienfrage abzuwarten.

Sistiert wurden überdies die parlamentarische Initiative Amherd (07.402), die eine Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Jugendschutz fordert sowie die parlamentarische Initiative Fasel (07.459) zur Frage der obligatorischen Weiterbildung von Arbeitnehmenden. Während die Kommission mit Blick auf letztere die bundesrätlichen Arbeiten zu einem Weiterbildungsgesetz abwarten will, wird sie erstere wieder aufnehmen, wenn der Bericht des Bundesrates zum Postulat Janiak (00.3469), das ebenfalls dem Anliegen des Jugendschutzes sowie der Kinder- und Jugendförderung verpflichtet ist, vorliegt.

### **53 Ausarbeitung von Gesetzes- und Beschlussentwürfen ("2. Phase" von parlamentarischen und kantonalen Initiativen / Kommissionsinitiative)**

Ein Thema, das die Legislatur geprägt hat, war die sog. „Bildungsverfassung“, wie der Arbeitstitel der Vorlage lautete, an deren Ursprung eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Hans Zbinden, „Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung“ gestanden hat (97.419). Der letzte Legislaturbericht erwähnt noch die Skepsis der WBK-S und der EDK dieser Vorlage gegenüber, welche in erster Linie eine verbesserte Koordination im Bildungswesen zum Ziele hatte. In diesem Bericht können wir nun vom glücklichen Abschluss dieser grossen Arbeit berichten, welche sich über mehr als sieben Jahre hingezogen hat und am 16. Dezember 2005 unter dem Titel **„Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung“** in der Schlussabstimmung angenommen worden ist. Dieser Titel macht bereits deutlich, dass die Vorlage im Laufe der Beratung eine Erweiterung erfahren hat und zu einem umfassenden „Paket“ geworden ist, das sowohl die Grundschule wie auch die Berufsbildung, die Hochschulen und die Weiterbildung einschliesst. Zu diesem glücklichen Abschluss trugen einerseits die konstruktive Zusammenarbeit der WBK mit der EDK, aber auch die Zusammenarbeit der beiden Schwesterkommissionen bei, war es doch die WBK-S, die den Hochschulartikel (in Erfüllung der parlamentarischen Initiative Plattner 03.452) erarbeitet hat, der dann durch die WBK-N in die Gesamtvorlage integriert worden ist. Am 12. Mai 2005 wurde der Entwurf zur Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung (Artikel 61a - 67 BV) durch die WBK-N einstimmig verabschiedet.

Die Grundzüge der neuen Bildungsverfassung in fünf Stichworten:

1. Schaffung eines Bildungsraums Schweiz, indem Bund und Kantone ausdrücklich zur Zusammenarbeit und zur Koordination im gesamten Bildungsbereich verpflichtet werden;
2. Eine gesamtschweizerische Regelung von Harmonisierungseckwerten;
3. Förderung eines breiten und durchlässigen Angebots in der Berufsbildung;
4. Grundlage für eine gemeinsame Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone;
5. Klärung der Aufgaben in der Weiterbildung.

Bundesrat und EDK haben die Vorlage vorbehaltlos unterstützt. Am 21. Mai 2006 wurde die „Bildungsverfassung“ in der Volksabstimmung glanzvoll angenommen.

Im Jahre 1996 wurde der neue – von den WBK vorbereitete – Sprachenartikel (Art. 70 BV) vom Volk angenommen. Die Ausführungsgesetzgebung, das sog.

**Sprachengesetz**, sollte in dieser Legislatur verabschiedet werden. Der Bundesrat entschied aber überraschend, darauf zu verzichten. Mit einer parlamentarischen Initiative verlangte Nationalrat Levrat, das Parlament möge den Entwurf des Bundesrates selber aufnehmen und verabschieden (04.429). Nachdem die Kommissionen beider Räte grünes Licht gegeben hatten, wurde der Gesetzesentwurf von der WBK-N vorberaten und zuhanden des Plenums verabschiedet. Nach zweimaliger Verschiebung wurde die Vorlage in der Sommersession 2007 endlich im Nationalrat behandelt. Für Aufregung sorgte dabei im 3. Abschnitt über die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften Artikel 15 des Gesetzes, wo die Kommissionsmehrheit als erste zu unterrichtende Fremdsprache eine Landessprache festschreiben wollte. Aus taktischen Gründen haben jene Kreise, die das ganze Sprachengesetz ablehnen, hier mit der Kommissionsmehrheit gestimmt und diesem Artikel zum Durchbruch verholfen. Hingegen ist es ihnen in der Folge nicht gelungen, die Vorlage in der Gesamtabstimmung zum Scheitern zu bringen. Sie wurde mit 87 gegen 68 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Dieser Umstand bescherte dem Sprachengesetz in der Sommerpause viel Medienpräsenz und die Öffentlichkeit wartete gespannt auf die Reaktion der kleinen Kammer. Wie erwartet fand dieser Artikel im Ständerat keine Freunde. Während der Herbstsession 2007 wurde allerdings eine Lösung gefunden, die sich an das Sprachenkonzept der EDK (HarmoS-Konkordat, Art. 4) hält. Vorgeschrieben werden nun lediglich Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache am Ende der obligatorischen Schulzeit. Das Gesetz wurde in der Herbstsession 2007 in den Räten verabschiedet.

Die Grundzüge des neuen Gesetzes leiten sich vom eingangs erwähnten Verfassungsartikel ab:

- Gebrauch der Amtssprachen durch die Bundesbehörden und im Verkehr mit ihnen;
- Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften;
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben;
- Unterstützung von Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zu Gunsten des Rätoromanischen und des Italienischen.

Seit Dezember 2005, als der tragische Tod eines kleinen Jungen, der im Kanton Zürich von Pitbulls attackiert worden war, Öffentlichkeit und Parlament erschütterten, war das Thema „gefährliche Hunde“ ein permanentes Traktandum in der WBK.

Nachdem aus den Antworten des Bundesrates auf verschiedene Vorstösse aus beiden Räten deutlich geworden war, dass er an der Kompetenzordnung, nach der die Kantone für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden zuständig sind, nichts ändern wollte, nahm die WBK die Zügel in die Hand: Sie gab einer Initiative von Nationalrat Pierre Kohler, „Verbot von Pitbulls in der Schweiz“ (05.453) Folge und beauftragte eine Subkommission mit der Erarbeitung einer Vorlage. Diese nahm im Herbst 2006 unter der Leitung von Nationalrat Heiner Studer ihre Arbeit auf. Nach einer ersten Auseinandersetzung mit den rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten der Initiative auf der Basis der heutigen Verfassung, holte sie ein externes Gutachten zur Frage der

Verfassungsmässigkeit von Gesetzesbestimmungen zum Schutz des Menschen vor gefährlichen Hunden ein, führte verschiedene Anhörungen durch und erarbeitete schliesslich eine Vorlage, die sie im April 2007, nach einem sitzungsreichen Winter, der Plenarkommission vorlegte. Dieser Entwurf sieht eine neue Verfassungsgrundlage (Ergänzung von Art. 80 BV) und ein im Tierschutzgesetz zu verankerndes „Schutzmassnahmenpaket“ vor. Er wurde von der WBK mit 16 zu 3 Stimmen verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist zu dieser Vorlage dauerte bis Mitte September 2007. Die Subkommission hat den Bericht zur Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und der Gesamtkommission die Weiterführung der Arbeiten an der Verfassungsgrundlage und an den Änderungen der Tierschutzgesetzgebung beantragt. Die WBK-N ist den Anträgen der Subkommission gefolgt, sodass sich diese ab Beginn der neuen Legislatur weiter mit dem Thema befassen wird.

Die fünf Initiativen zur Einführung einer Verfassungsgrundlage für familien- und schulergänzende Tagesstrukturen werden im Auftrag der Kommission von einer Subkommission weiter beraten. Die Subkommission hat sich in Zusammenarbeit mit den Kantonen zunächst einen Überblick verschafft und wird zu Beginn der neuen Legislatur letzte Informationen einholen, um danach der Gesamtkommission einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten zu können.

#### **54 "Regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen" (ParlG Art. 44 Abs. 1 Bst. c)**

##### **Vgl. Ziff. 24**

Zu erwähnen ist nochmals die „Bildungstagung“ in St. Gallen vom 11. November 2004, die ein sehr grosses Echo gefunden und einen wesentlichen Meilenstein auf dem Weg zur neuen „Bildungsverfassung“ gebildet hat. Sie hat nicht nur thematisch zu Fortschritten geführt, sondern war auch entscheidend für die gute Koordination und Kooperation zwischen den beiden WBK.

Auch im November 2007 wurde eine St. Galler Tagung durchgeführt, diesmal zur Vernehmlassung des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG).

#### **55 Koordination mit anderen Kommissionen**

Hier ist nochmals die enge Zusammenarbeit der beiden WBK bei der Erarbeitung der „Bildungsverfassung“ (97.419) hervorzuheben.

#### **56 Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik**

---

#### **6 Ausblick: wichtige Themen der 48. Legislaturperiode 2007 - 2011 im Zuständigkeitsbereich der WBK-N (soweit z.Zt. voraussehbar)**

Aus all ihren Aufgabenbereichen kommen Vorlagen auf die Kommission zu:

Die Beratung der Botschaften zum Kulturförderungsgesetz und zur Revision des Gesetzes über die Pro Helvetia wird den Auftakt in die neue Legislatur bilden. Auch in

diesem Bereich ist die Botschaft für ein Bundesgesetz über Museen und Sammlungen des Bundes anzusiedeln.

Der Aufgabenbereich Sport wird seine Aktualität im Zusammenhang mit der Durchführung der EURO 08 behalten. Weiter steht hier der Beitritt der Schweiz zur Internationalen Konvention gegen Doping im Sport an.

Zur Diskussion stehen ferner ein Verfassungsartikel und ein Bundesgesetz über die Forschung am Menschen.

Aus den Subkommissionen werden ein Vorschlag für eine Regelung der Unterstützung von Tagesstrukturen auf Verfassungsebene sowie die Gesetzgebung zum Schutz des Menschen vor gefährlichen Hunden folgen.

Das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz ist seit dem 12. September 2007 in der Vernehmlassung – auch diese Vorlage wird die WBK in der neuen Legislatur beschäftigen.

In jeder Legislatur bildet die Beratung der BFI-Botschaft eine Art Höhepunkt kurz vor den Wahlen. Die Botschaft für die Jahre 2012 bis 2015 wird die Kommission im letzten Jahr der bevorstehenden Legislatur beschäftigen.